

GR-Sitzung am 22.01.2018

Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für die Straße Birkenbühl (nicht-historischer Teil)

-Widmung für den öffentlichen Verkehr

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 18.07.2016 für diese Straße u.a. die Abwägung nach § 125 Abs. 2 BauGB, den Ausbaustand und das Bauprogramm beschlossen. Zwischenzeitlich ist der Ausbau erfolgt und fertiggestellt. Zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht ist noch die Widmung für den öffentlichen Verkehr erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Straße Birkenbühl (nichthistorischer Teil) wird gem. § 2 i.V. mit § 5 Straßengesetz als Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 2 Ziff. 2 Straßengesetz dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Datenauszug

